

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Außerdem anwesend:

BV Hans-Peter Morlock
OV Sieglinde Rohrer
Herr Bernhard Traub
Herr Michael Ruf
Herr Sven Holder
Herr Manfred Köncke, Presse
11 Zuhörer

Abwesend (Name und Grund): -

Schriftführer: Herr Ralf Springmann

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:
(Dieter Bischoff)

Datum:

Schriftführer:
(Ralf Springmann)

Datum:

Gemeinderat:
(Horst Dieterle)

Datum:

Gemeinderat:
(Volker Nübel)

Datum:

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Information des Gemeinderats über den weiteren
Wärmenetzaufbau durch den Vorstand der
WeilerWärme eG (GR 20/2010)
2. 2. Fall-Leitung Niederzone, Pfalzgrafenweiler
Baubeschluss (GR 15/2010)
3. Information zur Erschließungsbeitragssatzung,
Wasserversorgungs- und Abwassersatzung der Ge-
meinde Pfalzgrafenweiler (GR 17/2010)
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am
19.01.2010 und am 09.02.2010 gefassten Beschlüsse (GR 22/2010)
5. Informationen / Anfragen (GR 23/2010)

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Bischoff alle Anwesenden. Auf Nachfrage stellt er fest, dass seitens der Zuhörer keine Fragen an das Gremium oder die Verwaltung gestellt werden.

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Information des Gemeinderats über den weiteren Wärmenetzaufbau durch den Vorstand der WeilerWärme eG
AZ.: 794.84

Vorlage Drucksachenliste Nr. 20/2010:

Anlaß:

Die WeilerWärme eG möchte dem Gemeinderat die weiteren geplanten Abschnitte für einen Nahwärmenetzaufbau vorstellen. Auf das beiliegende Schreiben der WeilerWärme eG vom 04. 02. 2010 wird verwiesen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat bisher wegen Leitungsbau in der Burgstrasse 2010 die Meinung vertreten, dass im Hinblick auf den Baubeginn der neuen Sporthalle in der Burgstrasse keine Leitungsbaumaßnahmen durchgeführt werden können. Deshalb ist die WeilerWärme eG daran interessiert, bereits vorab (im März 2010, vor dem Spatenstich für die Sporthalle,) den Leitungsbau zu realisieren.

In einem Gespräch mit den Vorständen der WeilerWärme eG bereits am Donnerstag 18.02.2010 wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass im März das Wetter sehr unsicher sei und in den letzten Jahren immer noch Schneefall eingesetzt habe. Die Anlieger und die Bevölkerung würden es nicht verstehen, wenn in 2010 die Straße für die Wärmeleitung einschließlich Hausanschlüsse aufgerissen werde und der eigentliche Straßenausbau komme dann in 2011. Hierbei ist vorgesehen, die Abwasser- und Wasserleitungen mitsamt den Hausanschlüssen auszuwechseln.

Wenn die Wärmeleitungen bereits verlegt sind, muss in nicht unerheblichem Maße mit Handaushub und demzufolge mit Mehrkosten gerechnet werden. Die Vorstände der WeilerWärme eG sichern der Gemeinde zu, entstehende Mehrkosten zu erstatten. Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Mehrkosten beim Ausbau in 2011 nur schwer zu erfassen sind.

Über die weitere Vorgehensweise nach der öffentlichen EU - Ausschreibung wird in der nichtöffentlichen Sitzung beraten.

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

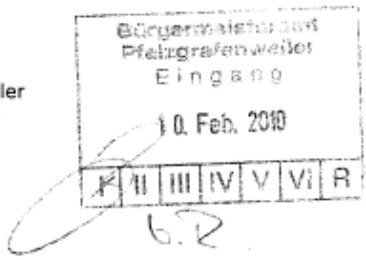
Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere (Normalzahl: 21 Mitglieder)
 21 Gemeinderäte
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr



WeilerWärme eG | Christoph-Decker-Straße 50/2 | 72285 Pfalzgrafenweiler | Tel. 0 74 45 / 8 55 93 -06 | Fax 0 74 45 / 8 55 93 -06 | www.weilerwärme.de | info@weilerwärme.de

Gemeinde Pfalzgrafenweiler
 Herr Bischoff, Herr Traub
 Hauptstraße 1
 72285 Pfalzgrafenweiler



Ihre Nachricht	Ihre Zeichen	Unsere Zeichen Kg/sn/hw	Datum 04.02.10
----------------	--------------	----------------------------	-------------------

Sehr geehrter Herr Bischoff, sehr geehrter Herr Traub,

Wie Ihnen bereits bekannt ist, möchte die WeilerWärme eG auch im Jahr 2010 weitere Straßenzüge in Pfalzgrafenweiler mit Nahwärme erschließen. Momentan sind wir in der Entwurfsplanung der in Frage kommenden Trassen. In Abhängigkeit vom Bedarf der Anschlußnehmer sowie der Finanzierung soll dies in den nächsten Wochen konkretisiert werden. Die bereits im Jahr 2009 geplante Trasse 2C (Marktplatz-Burgstraße) soll aber auf jeden Fall möglichst kurzfristig, sobald das Wetter dies zulässt, zu Ende gebracht werden. Der Ringschluss der Leitungen Christoph-Decker-Str. zur Kirchstraße ist unerlässlich:

- Zum Einen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit
- Zum Anderen zur Auszahlung des von der KfW zugesicherten Tilgungszuschuss bei der Finanzierung.
- Einige Wärmeabnehmer in der Burgstraße stehen bereits unter Vorvertrag und warten dringend auf die Möglichkeit, anzuschließen.

Die Trassenplanung in der Burgstraße sieht eine Verlegung in 150cm Tiefe vor. Damit liegt sie tiefer als ggf. später neu zu verlegende Wasserleitungen. Berührungspunkte werden somit minimiert. Zudem regelt der Gestattungsvertrag die Verantwortlichkeit für eventuelle Mehrkosten bei einem Ausbau zu Lasten der WeilerWärme eG.

Die WeilerWärme eG hofft, die kommunalen Gebäude zeitnah mit Wärme versorgen zu dürfen. Auch im Zuge der Erschließungsarbeiten für den Sporthallenneubau ist es sinnvoll, die Nahwärmeleitung gleich mit zu verlegen und die Versorgung des Schulzentrums mit anzubinden. Die Zuschüsse der KfW-Bank in Höhe von 1.800 € pro Gebäudeanschluss können für diesen Trassenabschnitt nur noch bis Juli 2010 geltend gemacht werden. Zudem sollte bedacht werden, dass der Preisnachlass im Nebenangebot für den Wärmebezug ab Sommer 2010 zu einer Heizkostensparnis von über 100.000 € in den nächsten 10 Jahren für die Gemeinde führt.

Wir stellen daher hiermit den Antrag zur Gestattung vorerst folgender Trassenabschnitte:

- a) Kreissparkasse – Hauptstraße über Marktplatz bis Schwaneneck
- b) Schwaneneck über Burgstraße bis zur Christoph-Decker-Straße

Vorstände: Klaus Gall, Sieghard Neub, Heinz Weiß | Aufsichtsratsvorsitzender: Frank Ritthaler
 Sitz in Pfalzgrafenweiler | Eintrachtstraße 1 | 72285 Pfalzgrafenweiler | GNR 7228514

Volksbank Nordschwarzwald | BLZ 642 618 53 | Kto 39 978 001
 Kreissparkasse Freudenstadt | RI 7 642 510 R01 | Kto 13 182 874

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

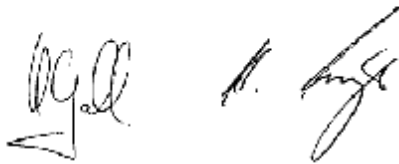
Nach Konkretisierung unserer Planung würden wir gerne unser Programm für 2010 sowie die bisherige Entwicklung dem Gemeinderat vorstellen. Dieser Informationsaustausch soll auch weiteren Gerüchten vorbeugen und die konstruktive Zusammenarbeit fördern. Gerne würden wir dazu in einer Gemeinderatssitzung am 2.März 30 Minuten Zeit zur Verfügung bekommen. Können Sie uns diese Zeit einräumen?

Vorab erhalten Sie anbei einen aktuellen Trassenplan.

Dieser stellt dar:

- Die in den Jahren 2008 und 2009 gebauten Trassen
- Die bisher angeschlossenen Gebäude
- Die Entwurfsplanung der Trassen für 2010
- Die Grobplanung der Trassenabschnitte für die kommenden Jahre.

mit freundlichen Grüßen



Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Gemeinderäte Stefan Gall und Tanja Braun befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Siegfried Neub, Klaus Gall und Heinz Weiß von der WeilerWärme eG.

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Aufgrund der Diskussionen zum Thema „Nahwärme, Netzbaubau“ sei es ein Wunsch der Vertreter der WeilerWärme eG gewesen, dass Projekt insgesamt nochmals im Gremium vorzustellen. Diesem Wunsch komme man gerne nach.

Herr Weiß bedankt sich für die Gelegenheit zur Präsentation der weiteren Planungen der WeilerWärme eG in Sachen „Nahwärmenetzaufbau“. Gleichzeitig bedankt er sich für die Verlegung der Sitzung auf 18.00 Uhr, da die Vertreter der WeilerWärme eG im Anschluss noch einen weiteren wichtigen Termin haben.

Herr Weiß verweist in seinen Ausführungen auf die Satzung der WeilerWärme eG. Er erläutert den Sinn und Zweck, sowie die Aufgaben einer Genossenschaft.

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Klaus Gall präsentiert anhand einer Beamerpräsentation die momentan verlegten Leitungen und die weitere Planung bei der Verlegung.

Siegfried Neub stellt in seinem Vortrag die Zahlen vor. Er erläutert die bisher ausgeführten Maßnahmen und die zukünftigen. Zudem erläutert er, welche Mittel auch der Gemeinde durch Zuschüsse zufließen können, wenn die kommunalen Gebäude abgeschlossen werden.

Klaus Gall führt aus, dass der weitere Trassenverlauf auf den Planungen bis ins Jahr 2012 reichen würden.

Bürgermeister Bischoff bedankt sich für die Ausführungen. Im Vortrag sei auch der Ausbau der Burgstraße bzw. die Verlegung der Fernwärmeleitung in der Burgstraße angesprochen worden. Der Ausbau der Burgstraße soll im Jahr 2011 erfolgen. Die Anmeldung für den Ausbau sei beim Landkreis bereits erfolgt, da die Burgstraße eine Kreisstraße sei. Die Gemeinde sehe erhebliche Nachteile, wenn die Wärmeleitung bereits im Vorfeld verlegt werde. Alle Versorgungsträger würden seitens der Verwaltung zu einem Koordinierungsgespräch eingeladen. Dabei könne man die weiteren Planungen besprechen.

Gemeinderat Ziefle fragt nach, wie die neue Sporthalle im Winter 2010 geheizt werden solle, wenn ein Anschluss an die Fernwärme jetzt noch nicht möglich sei, aber der Innenausbau anstehe. Zusätzliche Kosten müssten auf jeden Fall vermieden werden.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass diese Details noch mit dem Planungsbüro geklärt werden müssen.

Gemeinderätin Vischer sagt, dass der Gemeinderat über diese ganzen Details mit der Beheizung noch nicht entschieden habe. Darüber müsse man nochmals diskutieren. Man müsse allerdings auch die Anlieger in der Burgstraße mit ihren Wünschen berücksichtigen.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass bei Maßnahmen im Tiefbau, bei denen bereits im Vorfeld Maßnahmen durchgeführt worden seien, immer wieder Probleme auftreten würden. Die Schuldfrage bei Schäden sei nur schwer zu klären. Er sei daher immer für eine Ausführung der Gesamtmaßnahme Burgstraße im Jahr 2011 gewesen.

Gemeinderat Kirschenmann sagt, dass er die Verwaltung nicht verstehe. Wenn man die Kommunalgebäude bis Juni 2010 anschließe, könne die Gemeinde erhebliche Kosten sparen. Bei einer Verlegung der Fernwärmeleitungen in der Burgstraße könne man im Vorfeld die defekten Leitungen sichten, so dass eine Schuldfrage im Vorfeld geregelt werden könne. Die Anlieger würden dringend auf ihre Anschlüsse warten.

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 21 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Gemeinderat Kübler sagt, dass die Koordinierung nicht einfach sei. Allerdings würden die Ersparnisaspekte überwiegen. Die Kosten für die möglichen Beheizung der Halle müssten nochmals dargestellt werden.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man die Kosten noch mal aufzeigen wolle. So kurzfristig wie die Unterlagen der Verwaltung vorgelegt worden seien, sei dies allerdings nicht machbar gewesen.

Gemeinderat Döttling sagt, dass die Burgstraße die Hauptverkehrsachse von Pfalzgrafenweiler darstelle. Die Anlieger bzw. die Bürger hätten sicher wenig Verständnis, dass die Straße in einem kurzen Abstand zweimal aufgerissen werde. Der Wasseraustauscher welcher jetzt in der Burgstraße geplant sei, sei seines Wissens auch in der Langestraße möglich. Die Gemeinde sei für die Probleme der privaten Anlieger beim Anschluss nicht zuständig.

Gemeinderat Nübel plädiert dafür, in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung das Thema nochmals zu diskutieren. Die Probleme in der Burgstraße seien für ihn klar dargestellt, aber bei dem Neubau müssten auch Eingriffe in die Burgstraße erfolgen. Mehrkosten für Schäden beim Ausbau der Straße könnten vertraglich abgesichert werden.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass bei Zuschüssen auch Verlängerungsanträge jederzeit möglich wären. Daher könne die WeilerWärme die aufgeführten Zuschüsse sicher auch um 1 Jahr hinausschieben.

Gemeinderat Finkbeiner sagt, dass wenn die Gemeinde keine „Miesen“ machen wolle, die Umsetzung im laufenden Jahr erfolgen müsse. Regionale Unternehmen müssten seiner Meinung unterstützt werden.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass laut der Vorlage der Verwaltung es sich hier nur um eine Information handle. Er wolle wissen, ob das Gremium in der Sitzung irgendeinen Beschluss fassen müsse.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass eine Beschlussfassung nicht notwendig sei, da es sich, wie von ihm angesprochen, nur um eine Information handle.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass alle Versorgungsträger immer Vorteile bei der Leitungsverlegung suchen würden. Die WeilerWärme eG müsse einfach Geduld aufbringen. Er stelle sich auch die Frage, ob die Mehrkosten für die Gemeinde leistbar seien, wenn gegebenenfalls eine andere Heizart vorübergehend eingeführt werden müsste. Man müsse auf jeden Fall die Koordinierungsgespräche abwarten, um weitere Planungen zu besprechen.

Gemeinderat Nübel sagt, dass in der Burgstraße auch andere Leitungen liegen, die man beim Ausbau berücksichtigen müsse, z.B. die Leitungen der EnBW und der Telekom.

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Herr Neub sagt, dass die WeilerWärme eG gerne mit dem weiteren Anschluss und dem Ausbau gewartet habe; allerdings die wirtschaftlichen Vorteile in diesem Fall überwiegen und der Ausbau für sie im Jahr 2010 dringend notwendig sei. Es gäbe auch Alternativlösungen für die Leitungsverlegung.

Gemeinderat Schweikle sagt, dass das Gremium die Chance sehen müsse, ökologische Energieformen anzuwenden. Die WeilerWärme eG habe gute Arbeit geleistet. Es vermittle jetzt den Eindruck, dass man der WeilerWärme eG ständig „Prügel“ in den Weg legen wolle.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass die Verwaltung nicht der „böse Bube“ sei. Dem müsse er klar widersprechen. Die Gemeinde werde bei geplanten Ausführungen immer vor vollendete Tatsachen gestellt und das müsse man nicht akzeptieren.

Gemeinderat Mäder sagt, dass das Thema insgesamt zu emotional behandelt werde. Die Gemeinde müsse wirtschaftlich denken. Kosten und Fakten müssten auf den Tisch, vorher sei eine Entscheidung im Gremium nicht möglich.

Gemeinderat Nübel sagt, dass bei den Ausführungen von Herrn Gall das Gesamtnetz für die nächsten Jahre vorgestellt worden sei. Es sei einfach toll, was die WeilerWärme eG leiste.

Gemeinderat Ziefle sagt, dass die mögliche Alternativtrasse entlang des Freibads und somit weiteren Anschlussmöglichkeiten der Sporthalle und der Festhalle im hinteren Bereich eine gute Idee sei. Man müsse unbedingt die Kaufkraft vor Ort unterstützen.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass das Loblied auf die WeilerWärme insgesamt gut sei, aber Kritik durchaus angebracht werden dürfte. Die Gemeinde müsse einfach vorsichtig sein.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass das Projekt eine gute Sache sei und dies nicht in Abrede gestellt werde. Der Gemeinderat und die Verwaltung hätten die Aufgabe alles genau zu prüfen und sachgerecht zu entscheiden.

Beschluss: (Einstimmig)

Kennntnisnahme

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

2. Fall-Leitung Niederzone, Pfalzgrafenweiler
Baubeschluss
AZ.: 815.612

Vorlage Drucksachenliste Nr. 15/2010:

Anlaß:

Die Fa. WAVE GmbH stellte nach umfangreicher Untersuchung der gesamten Wasserversorgung im Jahre 2001 fest, dass nur durch neue, zusätzliche Fallleitungen verbunden mit einer Neuerrichtung und Gliederung der Zonentrennung (Niederzone, Hochzone) der erforderliche Versorgungsdruck erzielt werden kann.

Die neuen Fallleitungen sind zur Schaffung des durch Gemeindecsetzung und Verordnungen geforderten Mindestversorgungsdrucks unumgänglich. Die Druckverhältnisse werden durch diese Maßnahme erheblich verbessert. Ein Teilbereich der bisherigen Niederzone wird künftig an die Hochzone angeschlossen.

Als wichtige Maßnahmen zur Erzielung eines höheren Versorgungsdruckes in Pfalzgrafenweiler wurde der Bau der 1. und 2. Zonenleitung angesehen.

Mittlerweile sind folgende Strecken entsprechend dem Gutachten der Fa. Wave gebaut:

- 1. Zonenleitung: Verlängerung Kirchstraße in untere Kirchstraße - Schmale Straße - Heimatstraße bis Killweg: Gebaut 2006-2007.*
- 2. Zonenleitung: Verlängerung Lange Str. bei Karlstr. durch Kurgarten La Loupe, Höfle, Heimatstraße, teilw. Grundstraße: Gebaut 2005-2006*

Der zu geringe Versorgungsdruck in der Niederzone (nördlich der Grundstraße, westlich des Killwegs und östlich der Steinach- und Forststraße) ist der Anlass zur Neuerrichtung einer zweiten Fall-Leitung.

Planung:

Das Ingenieurbüro Gall & Gärtner wurde mit der Planung sowie der Bauüberwachung der Baumaßnahmen beauftragt.

Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen: (siehe beiliegender Lageplan)

B: Verlängerung Fallleitung Niederzone DN200 Grundstraße und Einspeisung in den Lochwiesenweg

D: Anbindung Keplerstraße an Hochzone in der Kopernikusstraße durch WL DN100

E: Ringschluss Niederzone an neuer Zonengrenze DN100 im Steinachring (Starenweg-Schwalbenweg)

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

F: Verbindungsleitung Killweg - Auf der Bleiche DN100

Nach diesen Tiefbauarbeiten kann die Zonengrenze mit Änderung bestimmter Schieberstellungen durch die Wassermeister verändert werden.

Mit Realisierung der beschriebenen Maßnahmen wird die geplante Niederzone (südöstlich der Grundstraße) über zwei Fall-Leitungen versorgt und führt zum Anstieg der Versorgungsdrücke um etwa 2,3 bar.

Folgende Straßen wechseln dann von der Niederzone in die Hochzone: Pfalzstraße, Hauptstraße (Markplatz bis Bäderstraße), Untere Kirchstraße, Heimatstraße/Schmale Straße, Panoramaweg + Seewiesenweg, Gartenstraße, Kronenstraße/Grundstraße, Unterer Steinachring (ab Forststraße bis Schwalbenweg), Behringstraße, Melanchthonstraße, Kopernikusstraße, Keplerstraße, Robert-Koch-Straße, Sommerrain, Lärchenweg, Tannenweg und Ulmenweg.

Als Rohrwerkstoff wird duktiler Guss GGG vorgeschlagen. Die Investitionskosten sind zwar etwas höher, doch die Vorhaltung der Formstücke auf dem Bauhof der Gemeinde Pfalzgrafenweiler zu evtl. späteren Reparaturarbeiten ist für GGG sowieso vorhanden. Bei anderen Werkstoffen müsste die Lagerhaltung erweitert werden.

Finanzierung:

Für die geplante Maßnahme sind im Haushaltsplan 2010 Mittel in Höhe von 155.000,00 € (netto) eingestellt. Die Kostenschätzung wurde für die Mittelanmeldung 2010 vom Ingenieurbüro Gall & Gärtner aktualisiert.

Diese setzen sich aus den reinen Baukosten in Höhe von 135.000,00 € und den Nebenkosten in Höhe von 20.000,00 € zusammen.

Eine Förderung für den Bau der 2. Fall-Leitung Niederzone ist ausgeschlossen, da dies eine innerörtliche Wasserversorgungsmaßnahme der Gemeinde Pfalzgrafenweiler ist. Ein entsprechendes Beihilfegesuch wurde vom RP Karlsruhe bereits abgelehnt.

Weitere Vorgehensweise:

Die Baumaßnahme soll von Ende April bis Anfang Juni 2010 durchgeführt werden. Die Maßnahme soll nach der heutigen Gemeinderatssitzung ausgeschrieben werden. Die Vergabe der Bauarbeiten ist in einer späteren Gemeinderatssitzung vorgesehen.

Herr Gärtner vom Büro Gall & Gärtner wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bischoff Herrn Theo Gärtner vom Planungsbüro Gall&Gärtner. Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Es handele sich hier um die weitere Umsetzung von Maßnahmen aus dem WAVE-Gutachten. Einzelne Maßnahmen seien bereits schon in den letzten Jahren umgesetzt worden, um den Wasserdruck und die Wasserversorgungssituation in Pfalzgrafenweiler zu verbessern.

Ingenieur Gärtner präsentiert die geplanten Maßnahmen anhand einer Folienpräsentation.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass mit der geplanten Maßnahme der Wasserdruck innerorts deutlich verbessert werde.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass man auf die WeilerWärme eG hier zugehen solle, ob es nicht sinnvoll sei, womöglich aufgrund der vorgesehenen Maßnahme der Wasserversorgung gleich mit in den Leitungsbau einzusteigen.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man dies schon im Vorfeld gemacht habe.

Beschluss: (Einstimmig)

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung zu.
2. Die Verwaltung wird beantragt, die Baumaßnahme auszuschreiben.

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Information zur Erschließungsbeitragsatzung, Wasserversorgungs- und Abwassersatzung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler
AZ.: 626.29

Vorlage Drucksachenliste Nr. 17/2010:

Aufgrund der mündlichen Anfrage aus der Mitte des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2009 bei dem Tagesordnungspunkt „Neufassung der Abwassersatzung“ wird der Gemeinderat in der heutigen Sitzung nochmals über die jeweilige Beitragsveranlagung informiert. Einzelne Gemeinderäte haben sich sogar überlegt, ob im Hinblick auf eine spätere Beitragsveranlagung den Mustersatzungen des Gemeindetags bedenkenlos zugestimmt werden kann. In dieser Sitzung wurde u.a. erneut die Gerechtigkeit der Erschließungsbeitragsabrechnung in der Ringstraße in Bösinggen in Frage gestellt.

Bezüglich der o.g. Satzungen und den jeweiligen Beitragsveranlagungen kann folgendes mitgeteilt werden:

Rechtsgrundlage

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für die Beitragsveranlagungen „Erschließungsbeitrag, Wasserversorgungsbeitrag und Abwasserbeitrag“ unterschiedliche Rechtsgrundlagen maßgeblich sind. Die jeweilige Beitragsveranlagung ist gesetzlich geregelt.

Der Wasserversorgungs- und Abwasserbeitrag wird auf Grund der §§ 20 Abs. 1 und 29 ff. des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit der jeweiligen Gemeindegabensatzung (Wasserversorgungssatzung bzw. Abwassersatzung) erhoben.

Der Erschließungsbeitrag wurde früher nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben. Der Erschließungsbeitrag wird aktuell auf Grund der Bestimmungen des § 20 Abs. 2 und der §§ 33 ff. des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler erhoben.

Abwasserbeitrag und Wasserversorgungsbeitrag

Die Veranlagung der Grundstücke zu den Beiträgen Wasser + Abwasser ist nicht mit der Erschließungsbeitragsveranlagung (u.a. Erschließung Ringstraße Bösinggen) zu verwechseln.

Gemäß dem § 20 Abs. 1 des KAG können die Gemeinden und Landkreise (Beitragsberechtigten) zur teilweisen Deckung der Kosten für die Anschaffung, die Herstellung und den Ausbau öffentlicher Einrichtungen Anschlussbeiträge von den Grundstückseigentü-

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

mern erheben, denen durch die Möglichkeit des Anschlusses ihres Grundstücks an die Einrichtung nicht nur vorübergehende Vorteile geboten werden.

Private oder öffentliche Grünanlagen werden nicht zum Abwasser- oder Wasserversorgung veranlagt.

Die Gemeinde hat die jeweiligen Beiträge zu erheben. Grundsätzlich ist das im Grundbuch eingetragene Buchgrundstück zu veranlagern.

Die zur Veranlagung maßgebende Grundstücksfläche ist für den Abwasserbeitrag bzw. den Wasserversorgungsbeitrag im § 26 der Abwassersatzung bzw. im § 29 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler geregelt. Demnach gilt als Grundstücksfläche bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist.

Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht erhält, gilt die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 35 Meter von der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Nachdem die zu veranlagende Grundstücksfläche ermittelt wurde, ist noch der Nutzungsfaktor zu bestimmen. Der Nutzungsfaktor wird entsprechend der Ausnutzbarkeit der Grundstücke (Anzahl der festgesetzten höchstzulässigen Vollgeschosse) festgelegt und mit der zu veranlagende Grundstücksfläche vervielfacht (multipliziert).

Ein geringerer Nutzungsfaktor wird nur für reine Gemeinbedarfs- und Grünflächengrundstücke (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen) zugrunde gelegt.

Erschließungsbeitrag

Der Erschließungsbeitrag wird für die erstmalige endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen erhoben. Beitragsfrei ist eine Erschließungsanlage nur dann, wenn es sich bei dieser Straße um eine sogenannte vorhandene Straße im Sinne des § 49 Abs. 6 KAG handelt (z.B. sog. historische Straße).

Zum Erschließungsbeitrag wird jedes Grundstück veranlagt, welches von der Erschließungsanlage (Straße, Gehwege,...) erschlossen ist. Das zu veranlagende Grundstück muss somit einen Erschließungsvorteil haben. Dieser ist auch bei privaten Grünflächen

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

gegeben, die somit bei der Erschließungsbeitragsberechnung zu berücksichtigen sind. Öffentliche Grünflächen bleiben dagegen unberücksichtigt.

Die Gemeinde hat den Erschließungsbeitrag zu erheben. Der Gemeindeanteil an den beitragsfähigen Erschließungskosten beträgt 5%. Grundsätzlich ist das im Grundbuch eingetragene Buchgrundstück zu veranlagern.

Die zur Veranlagung maßgebende Grundstücksfläche ist für den Erschließungsbeitrag im § 6 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler geregelt. Demnach gilt als Grundstücksfläche bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist.

Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht erhält, gilt die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 35 Meter von der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des Grundstücks. Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Nachdem die zu veranlagende Grundstücksfläche ermittelt wurde, ist noch der Nutzungsfaktor zu bestimmen. Der Nutzungsfaktor wird entsprechend der Ausnutzbarkeit der Grundstücke (Anzahl der festgesetzten höchstzulässigen Vollgeschosse) festgelegt und mit der zu veranlagende Grundstücksfläche vervielfacht (multipliziert). Damit ist die Nutzungsfläche ermittelt.

Ein geringerer Nutzungsfaktor wird nur für reine Gemeinbedarfs- und Grünflächengrundstücke (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen) zugrunde gelegt.

Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehenden Anbaustraßen (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen) erschlossen werden, wird gemäß § 14 der Erschließungsbeitragssatzung eine Eckgrundstücksermäßigung gewährt. Die ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks wird z.B. bei einem durch zwei Anbaustraßen erschlossenen Grundstück lediglich zur Hälfte zugrunde gelegt.

Fazit:

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen bei den jeweiligen Beitragsveranlagungen maßgebend ist. Die genannten Satzungen nehmen alle Bezug auf die bestehenden bzw. künftigen Festsetzungen des Be-

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

bauungsplans. Die Bebauungspläne werden durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen.

*Auch bei künftigen Bebauungsplanverfahren ist darauf zu achten, dass sowohl bebau-
bare Flächen (Baufenster) als auch unüberbaubare Flächen (Grün- und Gartenflächen)
in einem ausgewogenen Verhältnis ausgewiesen werden.*

*Die Gemeindeverwaltung wird bereits während eines Bebauungsplanverfahrens (derzeit
Bebauungsplan „Buchen“, Bösing) die späteren erschließungsbeitragsrechtlichen
Auswirkungen prüfen.*

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

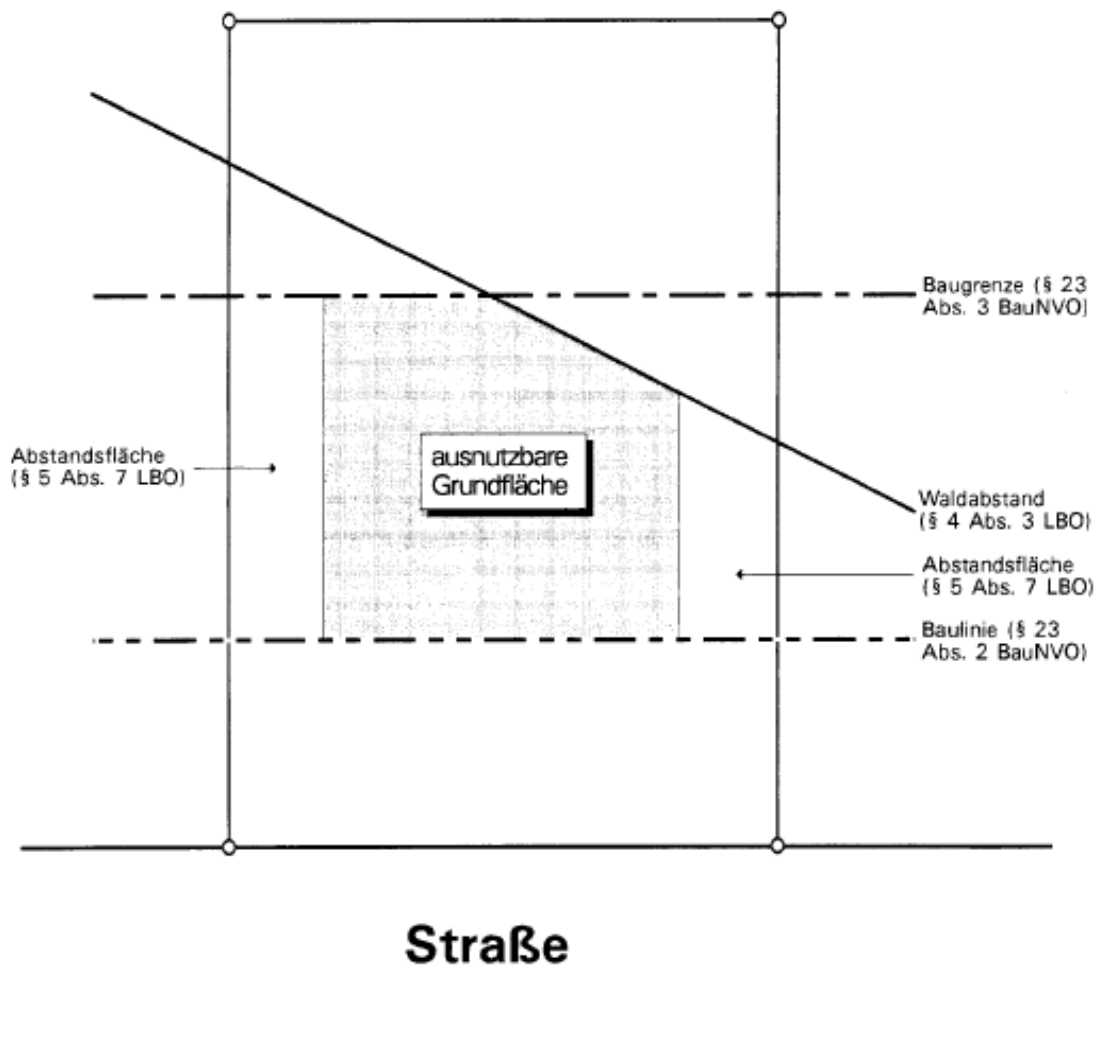
Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 21 Gemeinderäte
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

(Normalzahl: 21 Mitglieder)
 Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Öffentlich-rechtliche Baubeschränkungen:
Berücksichtigung bei der Anwendung der Verteilungsregelung

5.5.1.4.2-1



Der Bebauungsplan, für den die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 gilt, setzt für das 384 m² große, ebene Grundstück eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4, eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8, maximal zwei Vollgeschosse und eine Satteldachform mit 30-35° fest. Die Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH) ist im Bebauungsplan festgesetzt und liegt bei dem Grundstück 0,5 m über Geländeoberfläche. Im Beispiel sind verschiedene, in ihrer Wirkung zusammentreffende, öffentlich-rechtliche Baubeschränkungen dargestellt.

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

5.5.1.4.2-1

Vollgeschoßmaßstab (Maßstab Nutzungsfaktor)

Die Verwirklichung der nach dem Bebauungsplan möglichen zwei Vollgeschosse wird durch die Baubeschränkungen nicht in Frage gestellt. Bei der Aufwandsverteilung nach dem Vollgeschoßmaßstab wird also die volle Fläche des Baugrundstücks mit dem für zwei Vollgeschosse vorgesehenen Nutzungsfaktor (1,25) vervielfacht, um die Nutzungsfläche des Grundstücks zu errechnen (vgl. Textteil Abschnitt 5.5.1.4.2).

Beeinträchtigung des Nutzungsmaßes der Grundfläche

Für die Berechnung der seitlichen Abstandsflächen nach § 5 LBO 1996 wurde unterstellt, daß zwei Vollgeschosse mit der Mindesthöhe von 2,3 m (zusammen also 4,6 m) verwirklicht werden, wobei das oberste Vollgeschoß das Dachgeschoß ist. Da die Höhe von 2,3 m im Dachgeschoß nicht über der ganzen, sondern nur über 3/4 der Grundfläche des darunterliegenden Geschosses vorhanden sein muß (§ 5 Abs. 6 Satz 3 Nr. 2 LBO), muß die Kniestockhöhe (Außenwandhöhe) des Dachgeschosses nur 1,28 m betragen. Da die Dachneigung nicht höher als 45° ist, werden weder Dachhöhe noch Höhe der Giebelfläche bei der Berechnung der Abstandsflächen berücksichtigt (§ 5 Abs. 5 Nr. 1 LBO). Vernachlässigt wurde die Vorschrift des § 5 Abs. 6 LBO zu untergeordneten Bauteilen und Vorbauten. Unter Berücksichtigung der EFH ergäbe sich eine Wandhöhe von 4,08 m und nach § 5 Abs. 7 Nr. 1 LBO eine Abstandsfläche mit 2,45 m Tiefe (4,08 m X 0,6). Nach § 5 Abs. 7 Satz 2 LBO muß die Tiefe der Abstandsfläche aber mindestens 2,5 m betragen. Dies würde im konkreten Fall einer Wandhöhe von insgesamt 3,76 m und einer Kniestockhöhe des Dachgeschosses von 1,33 m entsprechen.

Im rückwärtigen Bereich und zur Straße hin liegen die Abstandsflächen voll innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen.

Die ausnutzbare Grundfläche unter Berücksichtigung der seitlichen Abstandsflächen, von Baulinie und Baugrenze und des Waldabstands beträgt 104 m². Allerdings ist die Grundfläche kein erschließungsbeitragsrechtlich zugrundelegendes Nutzungsmaß.

Maßstab der zulässigen Geschoßfläche

Bei einer Geschoßflächenzahl von 0,8 würde die zulässige Geschoßfläche an sich 307,2 m² betragen. Bei einer ausnutzbaren Grundfläche von 104 m² könnten auf zwei Vollgeschossen aber lediglich 208 m² Geschoßfläche verwirklicht werden.

Gilt für den Bebauungsplan die BauNVO 1990, werden die Flächen von Aufenthalts- und anderen Räumen in Nicht-Vollgeschossen nur dann bei der Ermittlung der Geschoßfläche mitgerechnet, wenn der Bebauungsplan dies anordnet (§ 20 Abs. 3 BauNVO). Enthält der Bebauungsplan keine diesbezügliche Festsetzung, könnten im Beispielsfall bei einer ausnutzbaren Grundfläche von 104 m² auf zwei Vollgeschossen lediglich 208 m² Geschoßfläche verwirklicht werden. Dieser Wert wäre der Aufwandsverteilung zugrunde zu legen. Sieht der Bebauungsplan hingegen die Berücksichtigung von Aufenthalts- und anderen Räumen auch in Nicht-Vollgeschossen vor, wäre zu prüfen, ob und inwieweit außerhalb der Vollgeschosse (etwa im Untergeschoß) Aufenthalts- und dazugehörige Treppenzimmer geschaffen werden können und zur Geschoßfläche in den Vollgeschossen hinzuzurechnen wären (siehe Textteil Abschnitt 5.5.1.4.2, 5.5.3.4.2 A).

Gilt für den Bebauungsplan die BauNVO 1977, wäre ebenfalls zu prüfen, ob und inwieweit in Nicht-Vollgeschossen Aufenthalts- und dazugehörige Treppenzimmer geschaffen werden können, deren Fläche ebenfalls zur Geschoßfläche i.S. der BauNVO 1977 zählt (vgl. § 20 Abs. 2 BauNVO 1977).

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Die Informationen würden aufgrund einer Anregung aus dem Gemeinderat erfolgen. Herr Holder habe die Ausführungen in der Vorlage in Abstimmung mit dem Kommunalamt angefertigt.

Herr Holder sagt, dass man die Abwasser- und Wasserversorgung nicht mit dem Erschließungsbeitrag vermischen dürfe, da hier unterschiedliche gesetzliche Grundlagen vorhanden seien.

Herr Holder führt seinen Ausarbeitungen anhand der Vorlage aus.

Bürgermeister Bischoff bedankt sich bei Herrn Holder für seinen Ausführungen und die geleistete Arbeit. Seit Jahren würden die Bebauungsplanverfahren immer mit dem Kommunalamt wegen der beitragsrechtlichen Bestimmungen abgestimmt.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass er es gewesen sei, der um die Information gebeten haben. Er wolle, dass sich der Gemeinderat bewusst mache, was Satzungen bewirken können. Bei der nächsten Änderung der Erschließungsbeitragssatzung könne man den Nutzungsfaktor ändern, und die privaten und die öffentlichen Grünflächen in der Satzung mit dem gleichen Faktor anheimstellen.

Herr Holder sagt, dass das der Vorlage beiliegende Muster, zur Betrachtung in diesem Fall diene.

Gemeinderat Kübler fragt nach, wie zwischen Wasser- und Abwasserbeitrag sowie dem Erschließungsbeitrag unterschieden werde. Einmal gäbe es eine Unterscheidung bei privaten und öffentlichen Grünflächen und einmal nicht.

Herr Holder sagt, dass hier ganz klare gesetzliche Regelungen vorhanden seien, die angewandt würden.

Gemeinderat Nübel sagt, dass er Verständnis für die Situation in Bösinggen habe. Ihn würde interessieren warum keine Satzungsangleichung durchgeführt werde.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man sich bisher immer an den Mustersatzungen des Gemeindetags orientiert habe. Dies sei wegen der Rechtssicherheit notwendig. Problemfälle könne man jederzeit mit dem B-Plan regeln.

Gemeinderat Gärtner bittet die Verwaltung darum, zu prüfen, ob eine Satzungsänderung dahingehend möglich sei, private Grünflächen ebenfalls mit einem Faktor von 0,5 anzusetzen.

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Beschluss: (Einstimmig)

Kenntnisnahme

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 19.01.2010 und am 09.02.2010 gefassten Beschlüsse

Vorlage Drucksachenliste Nr. 23/2010:

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 19.01.2010 gefassten Beschlüsse

Genehmigung Annahme von Spenden durch den Gemeinderat für 2009

Beschluss: (Einstimmig)

Der Gemeinderat stimmt der endgültigen Annahme der aufgeführten Spenden zu.

Stundung von Beiträgen aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung

Beschluss: (Einstimmig)

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Stundungen des Abwasserbeitrages und des Wasserversorgungsbeitrages aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung befristet auf 10 Jahre zu

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 09.02.2010 gefassten Beschlüsse

Stundung von Beiträgen aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung

Beschluss: (Einstimmig)

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Stundungen des Abwasserbeitrages aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung befristet auf 10 Jahre zu

Beschluss: (Einstimmig)

Information

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 02.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Informationen / Anfragen

Keine

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung bestehen und schließt die öffentliche Sitzung ab.

Auszug gefertigt am 15.04.2010 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 15.04.2010

Dieter Bischoff
Bürgermeister

INDEX